

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 05. Mai 2011

Seite 247

Nr. 44

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Niederländische Sprache und Kultur (Zwei-Fach-Bachelor-Programm) an der Universität Duisburg-Essen

Vom 27. April 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Niederländische Sprache und Kultur (Zwei-Fach-Bachelor-Programm) an der Universität Duisburg-Essen vom 26.04.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010, S. 309 / Nr. 46), geändert durch die erste Änderungsordnung vom 06.12.2010 (VBI Jg. 8, 2010 S. 665/ Nr. 109) wird wie folgt geändert:

1. **In der Überschrift der Ordnung** wird in der Klammer das Wort „Programm“ durch das Wort „Studiengang“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Das Fach Niederländische Sprache und Kultur kann sowohl als Vollzeitstudium als auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Sofern die Prüfungsordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt sie gleichermaßen für das Vollzeitstudium wie für das Teilzeitstudium.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Ein Wechsel zwischen Vollzeitstudium und Teilzeitstudium ist während der allgemeinen Rückmeldefristen möglich. Die Einstufung in das entsprechende Fachsemester erfolgt durch den Prüfungsausschuss.“

3. **§ 4 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit im Fach Niederländische Sprache und Kultur einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfungen beträgt im Vollzeitstudium 3 Studienjahre bzw. 6 Semester; im Teilzeitstudium beträgt sie 5 Studienjahre bzw. 10 Semester.“

4. **§ 5 Abs. 3** wird wie folgt gefasst:

„(3) Pro Studienjahr sollen im Vollzeitstudium 60 ECTS-Credits, im Teilzeitstudium 36 ECTS-Credits erworben werden, wobei sich der fachspezifische Anteil zu beiden Teilen auf die Fächer verteilt. Studierende, die im ersten Studienjahr im Vollzeitstudium weniger als 40 ECTS-Credits bzw. im Teilzeitstudium weniger als 20 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.“

5. **§ 16 Abs. 4** wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden um bis zu 5 Wochen verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Abgabe der Bachelor-Arbeit bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird und von der Betreuerin oder dem Betreuer befürwortet ist.“

b) Nach Satz 2 wird der nachstehende Satz 3 eingefügt:

„Dies gilt insbesondere für Studierende, die wegen einer Erwerbstätigkeit oder aus den in § 19 genannten Gründen ein Teilzeitstudium absolvieren.“

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.

6. § 25 Abs. 1: 7. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„- auf Antrag der oder des Studierenden die bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums im Vollzeitstudium und/oder Teilzeitstudium benötigte Fachstudiodauer,“

7. Der Anhang erhält die dieser Änderungsordnung beiliegende Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19. 05. 2010.

Duisburg und Essen, den 27. April 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anhang

Hinweise zur Struktur des Studiums für das Fach Niederländische Sprache und Kultur

Der Studiengang kann als Vollzeit- und als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Fächer der Fakultät sind gemäß der Prüfungsordnung miteinander kombinierbar. Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher und niederländischer Sprache statt. Das Modulhandbuch gibt detaillierte Hinweise auf Studienverlauf, Aufbau, ECTS-Punkte und Prüfungsleistungen sowie den Turnus der Lehrveranstaltungen.

Der Bachelor-Studiengang *Niederländische Sprache und Kultur* beinhaltet eine auf die Vermittlung sprachlichphilologischer Schlüsselqualifikationen und exemplarisch ausgewählter Kerninhalte des Faches ausgerichtete, praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landeswissenschaft und Sprachpraxis. Dabei umfasst der Begriff *Niederländisch* immer die Sprache, Literatur und Kultur des gesamten niederländischen Kulturraums in den Niederlanden und Belgien (Flandern). Der Bachelor-Studiengang zeichnet sich nicht nur durch seine größere Praxisorientierung, sondern auch durch eine neue inhaltliche Ausrichtung im Sinne einer kultur- und landeswissenschaftlichen Reliefgebung aus.

Die Module im Bereich *Literatur- und Kulturwissenschaft* zielen auf eine grundlegende Kenntnis der niederländischen und flämischen Literatur, auf die Vertrautheit mit repräsentativen Autoren und Werken sowie auf die wissenschaftliche und methodische Grundkompetenz im eigenständigen interpretierenden Umgang mit narrativen, lyrischen und dramatischen Texten. Dabei finden auch andere Künste und kulturelle Äußerungsformen (Theater, Film, Tanz, bildende Künste, Pop-Kultur) Berücksichtigung. Durch das Studium der niederländischen und flämischen Literatur werden die Studierenden in besonderer Weise befähigt, die Mentalität beider Länder und die tieferen Schichten ihrer Sprache kennen zu lernen.

Die Module im Bereich *Sprachwissenschaft* führen grundsätzlich und exemplarisch in die Sprachwissenschaft des Niederländischen ein. Ziel der sprachwissenschaftlichen Studien ist es, den Studierenden Grundkenntnisse der wesentlichen Beschreibungsebenen des Niederländischen (Phonetik/Phonologie, Lexikologie, Morphologie, Syntax) sowie anwendungsorientierte Kenntnisse vor allem in den Bereichen der Soziolinguistik und der linguistischen Pragmatik zu vermitteln. Dabei kommt den Unterschieden in den nationalen Varietäten des Niederländischen in den Niederlanden und in Belgien besondere Bedeutung zu.

Aus den Bereichen *Literatur- und Kulturwissenschaft* und *Sprachwissenschaft* wählen die Studierenden zu Beginn des dritten Studienjahrs einen Vertiefungsbereich (Wahlschwerpunkt). Aus dem gewählten Bereich geht auch das Thema für die Bachelor-Arbeit hervor, wenn diese im Fach Niederländische Sprache und Kultur geschrieben wird. Bei allen anderen Modulen und deren Veranstaltungen handelt es sich um Pflichtmodule bzw. Pflichtveranstaltungen. Es gelten keine modulspezifischen Zulassungsvoraussetzungen.

Die Veranstaltungen im Bereich *Landeswissenschaft Niederlande/Belgien* sind auf Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft der Niederlande und Belgiens in Gegenwart und Geschichte ausgerichtet. Sie sollen es den Studierenden ermöglichen, die tragenden Strukturen beider Länder kennen zu lernen und die kulturellen Unterschiede zu anderen Ländern zu verstehen.

Der Bereich *Sprachpraxis* bildet einen eigenen, auf praxisbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten ausgerichteten Schwerpunkt des Bachelor-Studiengangs. Ziel der sprachpraktischen Ausbildung ist eine gute mündliche und schriftliche Beherrschung der niederländischen Sprache auf der Kompetenzstufe C1 des Europäischen Referenzrahmens, wobei Schwerpunkte auf einem als allgemein berufsqualifizierend zu wertenden Ausschnitt der Sprache in den praktischen Anwendungsbereichen Kultur, Medien und Wirtschaft wie auch auf wissenschaftsorientierten Ausschnitten der linguistischen und literarischen Fachsprachen liegen sollen.

Studienplan für das Fach Niederländische Sprache und Kultur im Vollzeitstudium

Sem.	Modul / zugehörige LV	LV-Art	SWS	CR		Workload		Prüfungsleistung*
				LV	Modul	LV-Zeit (h)	Selbststudium (h)	
1-2	Literatur- u. Kulturwissenschaft I		4		7			
1	Einführung Literatur- u. Kulturwissenschaft	S	2	3		30	60	RE-A
2	PS Literatur- u. Kulturwissenschaft	S	2	4		30	90	RE-A
1-2	Sprachwissenschaft I		4		7			
1	Einführung Sprachwissenschaft	S	2	3		30	60	KL
2	PS Sprachwissenschaft	S	2	4		30	90	RE-A
1-2	Sprachpraxis I		8		10			
1	Sprachkurs Niederländisch I	ÜB	4	5		60	90	KL
2	Sprachkurs Niederländisch II	ÜB	4	5		60	90	KL
3-4	Literatur- u. Kulturwissenschaft II		4		7			
3	PS Literatur- u. Kulturwissenschaft	S	2	4		30	90	RE-A
4	VL/ÜB Literatur- u. Kulturwissenschaft	VL/ÜB	2	3		30	60	RE-A
3-4	Sprachwissenschaft II		4		7			
3	VL/ÜB Sprachwissenschaft	VL/ÜB	2	3		30	60	RE-A
4	PS Sprachwissenschaft	S	2	4		30	90	RE-A
3-4	Landeswissenschaft I		4		6			
3	Kultur u. Geschichte d. ndl. Sprachraumes	VL	2	3		30	60	KL
4	Einführung Landeswissenschaft Niederlande / Belgien	ÜB	2	3		30	60	KL
3-4	Sprachpraxis II		4		6			
3	Mündliche Sprachpraxis A	ÜB	2	3		30	60	MP
4	Schriftliche Sprachpraxis A	ÜB	2	3		30	60	PF
5-6	Literatur- u. Kulturwissenschaft III**		4		8			
5	HS Literatur- u. Kulturwissenschaft	S	2	5		30	120	RE-A
6	VL/S Literatur- u. Kulturwissenschaft	VL/S	2	3		30	60	RE-A
5-6	Sprachwissenschaft III**		4		8			
5	HS Sprachwissenschaft	S	2	5		30	120	RE-A
6	VL/S Sprachwissenschaft	VL/S	2	3		30	60	RE-A
5-6	Landeswissenschaft II		4		7			
5	Landeswissenschaft	S	2	4		30	90	HA
6	VL/S Landeswissenschaft	VL/S	2	3		30	60	KL
5-6	Sprachpraxis III		4		6			
5	Mündliche Sprachpraxis B	ÜB	2	3		30	60	MP
6	Schriftliche Sprachpraxis B	ÜB	2	3		30	60	PF
SWS im Fach Niederländische Sprache und Kultur			36					
Workload und ECTS-Credits im Fach Niederländische Sprache und Kultur					71	660	1470	
ECTS-Credits im zweiten Studienfach					71			
ECTS-Credits Bachelorarbeit (ggf. mit Kolloquium)					12			
ECTS-Credits im E-Bereich einschl. Praktikum					26			
ECTS-Credits gesamt					180			

Studienplan für das Fach Niederländische Sprache und Kultur im Teilzeitstudium									
Fach sem.	Modul / zugehörige LV	LV-Art	SW S	Cr		Workload		Prüfungsleistung*	
				LV	Modul	LV-Zeit (h)	Selbststudium (h)		
1. Studienjahr (17 Cr. / 12 SWS)									
Literatur- u. Kulturwissenschaft I			4		7				
1	Einführung Literatur- u. Kulturwissenschaft	S	2	3		30	60	RE-A	
2	PS Literatur- u. Kulturwissenschaft	S	2	4		30	90	RE-A	
Sprachpraxis I			8		10				
1	Sprachkurs Niederländisch I	ÜB	4	5		60	90	KL	
2	Sprachkurs Niederländisch II	ÜB	4	5		60	90	KL	
2. Studienjahr (19 Cr. / 12 SWS)									
Sprachwissenschaft I			4		7				
3	Einführung Sprachwissenschaft	S	2	3		30	60	KL	
4	PS Sprachwissenschaft	S	2	4		30	90	RE-A	
Landeswissenschaft I			4		6				
3	Kultur u. Geschichte d. ndl. Sprachraumes	VL	2	3		30	60	KL	
4	Einführung Landeswissenschaft Niederlande / Belgien	ÜB	2	3		30	60	KL	
Sprachpraxis II			4		6				
3	Mündliche Sprachpraxis A	ÜB	2	3		30	60	MP	
4	Schriftliche Sprachpraxis A	ÜB	2	3		30	60	PF	
3. Studienjahr (14 Cr. / 8 SWS)									
Literatur- u. Kulturwissenschaft II			4		7				
5	PS Literatur- u. Kulturwissenschaft	S	2	4		30	90	RE-A	
6	VL/ÜB Literatur- u. Kulturwissenschaft	VL/ÜB	2	3		30	60	RE-A	
Sprachwissenschaft II			4		7				
5	VL/ÜB Sprachwissenschaft	VL/ÜB	2	3		30	60	RE-A	
6	PS Sprachwissenschaft	S	2	4		30	90	RE-A	
4. Studienjahr (15 Cr. / 12 SWS)									
Literatur- u. Kulturwissenschaft III**			4		8				
7	HS Literatur- u. Kulturwissenschaft	S	2	5		30	120	RE-A	
8	VL/S Literatur- u. Kulturwissenschaft	VL/S	2	3		30	60	RE-A	
Sprachwissenschaft III**			4		8				
7	HS Sprachwissenschaft	S	2	5		30	120	RE-A	
8	VL/S Sprachwissenschaft	VL/S	2	3		30	60	RE-A	
Landeswissenschaft II (Teil 1)			4						
7	Landeswissenschaft	S	2	4		30	90	HA	
Sprachpraxis III (Teil 1)			4						
8	Mündliche Sprachpraxis B	ÜB	2	3		30	60	MP	
5. Studienjahr (6 Cr. / 4 SWS)									
Landeswissenschaft II (Teil 2)			4		7				
9	VL/S Landeswissenschaft	VL/S	2	3		30	60	KL	
Sprachpraxis III (Teil 2)			4		6				
9	Schriftliche Sprachpraxis B	ÜB	2	3		30	60	PF	
10	Bachelorarbeit (im Wahlschwerpunkt oder in Landeswissenschaften)								
SWS im Fach Niederländische Sprache und Kultur			36						
Workload und ECTS-Credits im Fach Niederländische Sprache und Kultur					71	660	1470		
ECTS-Credits im zweiten Studienfach					71				
ECTS-Credits Bachelorarbeit (ggf. mit Kolloquium)					12				
ECTS-Credits im E-Bereich einschl. Praktikum					26				
ECTS-Credits gesamt					180				

* Die zu erbringenden Prüfungsleistungen können in Umfang und Ausgestaltung abhängig von der Seminarform und der Seminargröße abweichen. Die Lehrenden geben zu Beginn jeder Veranstaltung an, welche Leistungen jeweils zu erbringen sind (Kurzreferat oder Referat; kürzere schriftliche Ausarbeitung oder umfangreichere Hausarbeit), wobei als Maßstab für die Prüfungsleistung vom jeweiligen Workload ausgegangen wird.

** Aus den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft wählen die Studierenden nach den Modulen *Literatur- und Kulturwissenschaft II* und *Sprachwissenschaft II* einen Vertiefungsbereich (Wahlschwerpunkt): entweder das Modul Literatur- und Kulturwissenschaft III oder das Modul Sprachwissenschaft III.

Bei allen anderen Veranstaltungen handelt es sich um Pflichtveranstaltungen; es gelten keine modulspezifischen Zulassungsbeschränkungen.

Zeichenerklärung:

HA	= Hausarbeit
HS	= Hauptseminar
KL	= Klausur
LV	= Lehrveranstaltung
MP	= Mündliche Prüfung
PF	= Portfolio
PS	= Proseminar
RE	= Referat
RE-A	= Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
S	= Seminar
Sem.	= Semester
ÜB	= Übung
V	= Veranstaltungsart
VL	= Vorlesung